

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Mitteilungen

4.1 Bahnhofstraße

Frau Roßmann teilt mit, dass die Bahnhofstraße für den Durchgangsverkehr wieder freigegeben ist. Eine Kanalverfilmung ist am 14.07.2009 vorgesehen und im Anschluss erfolgt die Endabnahme der Straße.

4.2 Basketballfeld

Das Basketballfeld kann in den Sommerferien fertiggestellt werden. Hierzu ist noch eine weitere Entscheidung im nichtöffentlichen Teil unter Bauangelegenheiten notwendig.

4.3 Bönebüttel

In der Verwaltungsrechtssache der Gemeinde Wankendorf gegen das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat das OVG mit Beschluss vom 25.06.2009 beschlossen:

Auf den Antrag der Antragstellerin wird die aufschiebende Wirkung ihrer Klage im Verfahren bis zur endgültigen Entscheidung des Senats angeordnet. Über den Antrag auf Zulassung der Berufung wird der Senat im Laufe des Monats August 2009 entscheiden.

4.4 Fotovoltaikanlage Stolpe

Frau Roßmann verteilt eine Einladung des Agenda 21 Arbeitskreises im Kreis Plön zur Besichtigung der Fotovoltaikanlage am Dorfgemeinschaftshaus Stolpe. Am Mittwoch, den 08.07.2009 kann diese in der Zeit ab 17.00 Uhr besichtigt werden. Der Bürgermeister von Stolpe steht für Fragen zur Verfügung.

4.5 Familienförderung

Der Kreis Plön teilt mit Schreiben vom 12.06.2009 mit, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 13.07.2009 entscheiden wird, ob eine Sozialstaffel gewährt wird, wenn die Gemeinde Wankendorf den Eltern rückwirkend Kindergartenbeiträge für ein Jahr erstattet.

4.6 Mammobil

In der Zeit vom 03.08.-19.8.2009 wird neben dem Supermarkt Sky das Mammo-Mobil zur Früherkennung von Brustkrebs des Kreiskrankenhauses Rendsburg teilnahmeberechtigten Frauen zur Verfügung stehen.

4.7 AK Jugend

Frau Gurlit verteilt den vorgefertigten Bericht des Arbeitskreises Jugend. Dieser wird von ihr verlesen und vom Ausschuss zur Kenntnis genommen. Sie bittet, den Bericht auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretung zu setzen, um die Öffentlichkeit für das Thema zu interessieren. Die Fraktionen werden sich zwischenzeitlich mit der Thematik vertraut machen. Nach Genehmigung der Hauptsatzung wird im Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss die Thematik weiter verhandelt.

4.8

Im Weiteren berichtet Frau Gurlit, dass der kleine Annakreis jetzt als Verein anerkannt wurde. Dieser unterstützt bedürftige Schulkinder im gesamten Amtsgebiet. Weitere Mitglieder werden gerne aufgenommen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen

5.1

Herr Breiholz bittet Frau Roßmann um Informationen über die Betreuung des Sitzungsdienstes. Dieses Thema wird im nichtöffentlichen Teil weiter besprochen.

5.2

Herr Breiholz erkundigt sich nach Herrichtung der Skateranlage am Alten Bahnhof. Nach Rücksprache mit Herrn Kaiser von der Verwaltung wird dieser die Maßnahme auf Umsetzbarkeit überprüfen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Einwohnerfragezeit

Herr Reichardt aus der Bahnhofstraße spricht erneut die Kostensteigerung für den Ausbau an und hätte gerne eine Auskunft, in welchem Umfang nunmehr höhere Beiträge für die einzelnen Anlieger zu zahlen sind, bzw. nach Festsetzung der Bescheide ein Anlieger nach einem Rechtsstreit nicht mehr zur Zahlung verpflichtet ist, ob sich dann die Beitragshöhen nachträglich für die anderen Grundstücksanlieger erhöhen. Herrn Reichardt wird erneut angeboten, diese Fragen mit Herrn Köpp in der Amtsverwaltung zu klären.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Aufstellungsbeschluss zur fünften Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wankendorf

– Erweiterung Biogasanlage Gut Löhndorf

Herr Czierlinski erläutert, dass die Biogas Löhndorf GmbH & Co. KG auf dem in der Gemeinde Wankendorf gelegenen Flurstück 15/2 der Flur 2, Gemarkung Löhndorf, eine Biogasanlage mit ca. 1,2 MW Feuerungswärmeleistung und 0,5 MW elektrischer Leistung betreibt. Da der in § 35 Abs. 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches festgelegte Schwellenwert von 0,5 MW installierter elektrischer Leistung nicht überschritten wird, konnte die Genehmigung für den im Außenbereich gelegenen Standort einfachrechtlich erteilt werden, obwohl das Grundstück im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ (L) dargestellt ist. Die Genehmigung des Staatlichen Umweltamtes Kiel datiert vom 28. Juni 2006 und basiert auf dem Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Durch Erweiterung der Anlage ist nunmehr beabsichtigt, die Gesamtleistung der Anlage auf 1,0 MW elektrischer Leistung zu erhöhen, womit der gesetzlich vorgegebene Schwellenwert für eine einfachrechtliche Genehmigung überschritten wird. Es besteht somit ein Planerfordernis dahingehend, die Darstellung im Flächennutzungsplan von einer „Fläche für die Landwirtschaft“ (L) zu ändern in ein Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 1 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Biogasanlagen“.

Die Verwertung des Biogases erfolgt in einem Blockheizkraftwerk mit schallgedämmter Einhausung. Der erzeugte Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist. Mit der anfallenden Wärme werden der Gebäudebestand des Gutes Löhndorf, die Getreidetrocknungsanlage sowie die umliegenden Wohnhäuser und Gewerbebetriebe beheizt.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig folgenden Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 15. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet nördlich der Straße Löhndorf und westlich angrenzend an das Gut Löhndorf folgende Änderung der Planung vorsieht: Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes (SO) „Biogasanlagen“ anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft (L).
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro für Bauleitplanung in Bornhöved beauftragt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden.
6. Die Verfahrenskosten übernimmt der Vorhabenträger.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Zustimmung zur Satzung des Schulverbandes Bornhöved

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Schulverband Bornhöved wird in der vorliegenden Form- und Fassung zugestimmt.
2. Die sechste Nachtragssatzung des Schulverbandes wird in der als Tischvorlage vorliegenden Form und Fassung anerkannt. Eine Ergänzung hierzu trägt Herr Bretthauer mündlich vor. Eine Neufassung der Nachtragssatzung ist mit der Einladung zur Gemeindevertreterversammlung zu übersenden.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Neufassung der Hauptsatzung

Die von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 11.05.2009 beschlossene erste Nachtragssatzung konnte von der Kommunalaufsicht wegen der Vertretungsregelung für den Kinder, Jugend, Schul- und Sozialausschuss nicht genehmigt werden. Zudem sind seit dem Erlass der Hauptsatzung im Jahre 2003 einige kommunalrechtliche Änderungen eingetreten. Der Einfachheit halber und der besseren Übersicht wegen, wurde eine Neufassung der Hauptsatzung gefertigt. Der dieser Vorlage beigefügte Satzungsentwurf wurde bereits mit der Kommunalaufsichtsbehörde abgestimmt; er würde so genehmigt werden. Mit der Neufassung der Hauptsatzung müssen die stellvertretenden Ausschussmitglieder gewählt werden. Frau Roßmann weist darauf hin, dass die Kommunalaufsicht erklärt hat, dass die jetzige Regelung der Globalvertreter weiterhin beibehalten werden kann. Eine Wahl ist zurzeit nicht erforderlich. Hierzu möge jedoch die Kommunalaufsicht noch eine schriftliche Bestätigung geben. Herr Loose bittet darum, zukünftig Änderungen gegenüber der alten Hauptsatzung kenntlich zu machen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig den Erlass der im Entwurf der vorliegenden Hauptsatzung.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Internetauftritt der Gemeinde Wankendorf

Nach eingehender Diskussion ist sich der Hauptausschuss einig, dass der Internetauftritt der Gemeinde Wankendorf bestehen bleiben soll. Die in Kürze zu erwartende Neugestaltung der Internetseite des Amtes Bokhorst-Wankendorf reiche als Information nicht aus. 1.326 Besucher haben die Internetseite von Wankendorf im Juni aufgerufen. Die Seite der Gemeinde Wankendorf soll erweitert werden, z. B. könnten auch Satzungen und Protokolle der Gemeinde eingestellt werden. Durch die Verwaltung könnte dies zum üblichen Stundensatz von 59,-- € pro Stunde geleistet werden. Weitere monatliche Kosten fallen in Höhe von 29,75 € für das Hosten der Seite beim Provider an. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2008 wäre damit gegenstandslos; eine Bestätigung ist jedoch durch die Gemeindevertretung erforderlich.

Herr Walter schließt an dieser Stelle um 20.38 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil und setzt die Sitzung um 20.45 Uhr mit folgender Tagesordnung als nichtöffentliche Sitzung fort.